

## **Bürgerinformation zum Preis für Trinkwasser ab dem 01.01.2017 für die Versorgungsnetze der ehemaligen Gemeinden Hemhof und Mauerkirchen**

Die letzte Gebührenbedarfsberechnung nach den Rechtsvorschriften des Art. 8 Abs. 5 u. 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde im September 2013 für den Vorkalkulationszeitraum über die Jahre 2014 bis 2017 vorgenommen.

Vor allem durch nunmehr dringend notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten, bereits ab dem Jahr 2017, war abzusehen, dass der Betrieb der Trinkwasserversorgung für die Versorgungsnetze der ehemaligen Gemeinden Hemhof und Mauerkirchen **nicht mehr kostendeckend** erfolgen könnte. Deshalb wurde der Bemessungszeitraum vorzeitig unterbrochen um das Anwachsen einer Kostenunterdeckung zu vermeiden.

### **Gründe (im Einzelnen) für die vorzeitige Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes sind:**

- Die Kosten für den Bezug von Trinkwasser sind durch hohe Investitionskosten seitens des Wasserwerkes **inzwischen von 0,42 €/m<sup>3</sup> auf 0,82 €/m<sup>3</sup>** gestiegen. Der Weiterverkauf von Trinkwasser zum bisherigen Preis würde allein schon zu einem schwerwiegenden Defizit führen.
- Notwendige Investition in die **Erneuerung des Versorgungsnetzes, insbesondere der sog. Hausanschlüsse**, ( nach Bau- / Sanierungsabschnitten) zur Reduzierung der Wasserverluste von bisher über 30% (!), die vom Markt Bad Endorf nach dem Bezug durch das Wasserwerk Bad Endorf nicht erlöst werden können.
- **Konzentration von Personalleistungen** auf die notwendigen Unterhaltung- und Sanierungsarbeiten (=> im Verhältnis zum Anteil des höheren Wasserpreises im Einkauf bedeutet dies einen marginalen Anstieg der notwendigen Anteile für Personalkosten) um das Ziel zur Reduzierung der Wasserverluste schneller erreichen zu können. Außerdem verbessert dieses Herangehen die Ausfallsicherheit und Reinhaltung der Trinkwasserversorgung.
- Notwendiger **Austausch eines großen Teils der Wasserzähler** (mind. 100 Stück pro Jahr) und der **Oberflurhydranten** in den ehemaligen Gemeinden Hemhof und Mauerkirchen.

Durch die Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen errechnet sich folgender **kostendeckender Gebührensatz ab 01.01.2017:**

- **Wasserverbrauchsgebühr:**  
**1,46 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- **Grundgebühr :**

Die Grundgebühr für die Wasserzähler wurde in diesem Zuge nicht angehoben. Sie bleibt im Verhältnis zu den umliegenden Gemeinden vergleichsweise niedrig.

Gez. Kämmerei